

Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis

Englischsprachiger Titel: German Philology II: Research Practice

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 09.05.2022, 33. Stück, Nummer 167

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 228

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis** an der Universität Wien ist es, Studierenden die Fähigkeiten zu vermitteln, die zum Masterstudium der Deutschen Philologie befähigen. Auf Grundlage der **Deutschen Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen** erwerben die Studierenden vertiefendes Wissen und wissenschaftliche Schreibpraxis. Sie können Texte historischer Sprachstufen des Deutschen verstehen und kontextualisieren. Studierende haben darüber hinaus die Fähigkeit sich Forschungsgegenstände im Bereich der germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft zu erschließen und in schriftlicher Form zu bearbeiten.

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis** richtet sich besonders an Studierende, die sich nach einem Bachelorstudium außerhalb des Bereichs der Deutschen Philologie, auf ein Masterstudium der Deutschen Philologie vorbereiten wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis** beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Deutschen Philologie betreiben, gewählt werden.

Die Teilnahme am Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis** setzt den Abschluss der Erweiterungscurriculums **Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen** voraus.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code 01	Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Studierende erwerben vertiefendes Wissen im Bereich der Deutschen Philologie. Sie haben die Fähigkeit, sich Forschungsgegenstände aus der germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft zu erschließen und in schriftlicher Form zu bearbeiten.	

	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen und zu verstehen (Erwerb einer „historischen Sprachkompetenz“). Sie zeigen, dass sie sowohl in der Sprach- wie in der Literaturwissenschaft eigenständige schriftliche Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards verfassen können.
Modulstruktur	UE Mittelhochdeutsch, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VO Sprachwissenschaft, 2 SSt., 4 ECTS (npi) oder VO Ältere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (npi) oder VO Neuere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (npi) PS Sprachwissenschaft, 2 SSt., 4 ECTS (pi) PS Ältere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (pi) oder PS Neuere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	<i>Deutsch</i>

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums Deutschen Philologie vertraut. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

Proseminar (PS): In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Teil des Proseminars ist eine schriftliche Proseminararbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern:

- a) UE Übungen: 45 Teilnehmende
- b) PS Proseminare: 35 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 228, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul: Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis</i>	<i>Compulsory module: German Philology: Research Practice</i>